Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3672

Kleine Anfrage

der Fraktion der FDP

betr. **Mittelfristige Finanzplanung — Bruttolohnfortzahlung an erkrankte Arbeiter bis zur Dauer von sechs Wochen**

Die Annahmen, Zahlen und sonstigen Daten zur fortgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung, die die Bundesregierung für die kommenden Jahre vorgelegt hat, werden durch neue Ankündigungen und Forderungen aus den Reihen der Bundesregierung laufend infrage gestellt, ohne daß die Konsequenzen für die der Finanzplanung angeblich zugrunde liegenden politischen Zielsetzungen gleichzeitig aufgezeigt werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Entwicklungen ergäben sich bei einer Zugrundelegung der Hypothesen des Arbeitsausschusses der sogenannten konzertierten Aktion im Falle einer Bruttolohnfortzahlung an erkrankte Arbeiter bei einer entsprechenden Fortschreibung für die Jahre 1969, 1970, 1971 und 1972 im Hinblick auf

   a) die zusätzlichen Beitragseinnahmen (in Millionen DM) in der gesetzlichen Rentenversicherung (nach Versicherungsträgern),

   b) die zusätzlichen Beitragseinnahmen (in Millionen DM) in der gesetzlichen Krankenversicherung (nach Krankenkassen),

   c) die zusätzlichen Beitragseinnahmen (in Millionen DM) in der Arbeitslosenversicherung,

   d) die zusätzlichen Einnahmen bei der Lohnsteuer (in Millionen DM) einschließlich der nicht mehr zu erstattenden Beträge beim Jahreslohnsteuerausgleich,

   e) die zusätzlichen Einnahmen bei der Kirchensteuer,

   f) die Einnahmenausfälle bei den Arbeitern durch den entsprechenden Wegfall des Jahreslohnsteuerausgleichs (in Millionen DM),

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

g) die zusätzlichen Einnahmen oder die Ausfälle bei der Einkommens- und Körperschaftsteuer?

2. Welche der hypothetischen Annahmen des Arbeitsausschusses der sogenannten konzertierten Aktion hält die Bundesregierung für wahrscheinlich oder von welchen anderen Daten geht sie aus?

3. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen

   a) bei entsprechenden Steuermehreinnahmen oder Steuerausfällen,

   b) bei entsprechenden Mehreinnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung im Hinblick auf die Gestaltung der Beitragssätze,

   c) bei entsprechenden Mehreinnahmen in der gesetzlichen Krankenversicherung im Hinblick auf die Beitragshöchstsätze, die Beitragsbemessungs- und die Versicherungspflichtgrenze?

Bonn, den 19. Dezember 1968

Mischnick und Fraktion